



## Weisungen für die Zusammenarbeit mit den TV-Partnern und den Umgang mit der TV-Infrastruktur in Stadien der National League und der Swiss League

### 1. Vorbemerkung

Die vorliegenden Weisungen müssen bei grundlegenden Umbauten und Veränderungen in den bestehenden bzw. bei der Planung und dem Bau neuer Stadien zwingend befolgt werden.

Um sicherzugehen, dass den Anforderungen im konkreten Fall tatsächlich optimal entsprochen werden kann, empfiehlt es sich, die Fachleute von SRF Operationen, TV-Produktionspartner der Swiss Ice Hockey Federation (SIHF), frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

Alle technischen Details und Ausführungen wie auch Beratungen können via SIHF von SRF Operationen angefordert werden.

### 2. Produktionskoordination

Die Produktionskoordination gemäss Produktionsvertrag zwischen der SIHF und SRF Operationen wird seitens SIHF durch NL & SL OP wahrgenommen. Der Director Marketing SIHF und NL & SL OP sprechen sich gegenseitig ab, wenn operative Fragestellungen auftreten sollten.

NL & SL OP gewährleistet mit Unterstützung von SRF Operationen eine Betreuung der Club- und Stadionmanager in der NL und SL. Weisungen von NL & SL OP sind in Bezug auf die Produktion nur von dem benannten Hauptverantwortlichen (bzw. dessen Stellvertreter) verbindlich. Sie haben sich ausschliesslich auf technische/produktionsrelevante Belange zu beziehen und dürfen den für die Produktion eines vertragsgemässen SIHF-Signals notwendigen Produktionsablauf von SRF Operationen nicht behindern.

Die Weisungen von SIHF sind gegenüber dem von SRF Operationen benannten Hauptverantwortlichen zu erteilen und werden von diesem an die Produktionsmitarbeiter weitergegeben. SRF Operationen ist berechtigt, Weisungen zu widersprechen, soweit sie zeitlich und technisch nicht umsetzbar sind, im Rahmen der gemeinsam festgelegten Produktionsabläufe nicht zu realisieren sind oder die Kostenübernahme nicht geklärt ist. Im Zweifelsfall gilt der Produktionsvertrag.

NL & SL OP, der Director Marketing SIHF und SRF Operationen sowie der Sicherheitschef SIHF sprechen sich bei sicherheitsrelevanten Themen ab.

### 3. TV-Verantwortliche der Clubs

Der vom Club bestimmte TV-Verantwortliche steht dem Produktionsteam von SRF Operationen vor, während und nach dem Spiel als Kontaktperson zur Verfügung. Er/Sie agiert insbesondere zur Unterstützung bei logistischen und/oder infrastrukturellen Problemen. Der Club-Verantwortliche sorgt zudem für die prioritäre Behandlung der TV-Partner gegenüber anderen elektronischen Medien (Regional-TV, Lokal-Radios) bezüglich der allgemeinen Arbeitsbedingungen.

Diese Aufgabe muss von einer entscheidungskompetenten und handlungsbefugten Person wahrgenommen werden und umfasst die folgenden Aufgaben:

> Er/Sie hat Zugang zum Online-Tool [tvproduction.sihf.ch](http://tvproduction.sihf.ch), wo bis 12:00 Uhr am Spieltag alle produktionsrelevanten Themen vor dem Spiel erfasst werden.

> Regelung der (zusätzlichen) Platzbedürfnisse (z.B. Abstellflächen für Fahrzeuge, Kommentatoren- bzw. Kamera-Positionen, Interview-Zonen, Studios, Arbeitsräume etc.);



- > Verschaffen der benötigten Zugangsmöglichkeiten innerhalb und ausserhalb des Stadions (Zufahrtswege, Arbeitswege zu den Arbeitsplätzen im Stadion, Ticket-Bereitstellung, Koordination der Akkreditierungen etc.);
- > Anordnen und Durchsetzen von Sicherheitsmassnahmen gegenüber Zuschauern (z.B. Abschirmung der Kommentatoren- und Kamera-Positionen, Studios, Flash-Interview-Zonen etc.);
- > Hilfeleistung bei der Spielersuche für Interviews;
- > Sicherstellung der einwandfreien Betreuung und Wartung der Hintertor-Kameras, inkl. verzugslose Behebung von technischen Defekten;
- > Der Club ist jederzeit für den ordnungsgemässen Betrieb, die automatische Wartung und für die zeitgerechte Bereitstellung der Übertorkameras verantwortlich. Die fix installierten Übertorkameras sind Eigentum der Clubs und sind in deren Verwaltung. Der Club trägt Sorge, dass die Neu-Einstellung des Bildausschnitt vor Saisonbeginn in Absprache mit SRF Operationen erfolgt.
- > Verfügbarkeit als „Troubleshooter“ bzw. Ansprechperson für weitere kurzfristige Bedürfnisse oder für andere plötzlich auftretende Probleme vor Ort;
- > Verantwortung für die Organisation und Aufrechterhaltung der Verbindung zu den Verantwortlichen der TV-Produktion vor, während und nach dem Spiel. Der TV-Verantwortliche nimmt bei Bedarf an der Redaktionssitzung der TV-Partner teil.
- > Der TV-Verantwortliche wird nach dem Spiel vom TV-Aufnahmeleiter über allfällige Probleme, einzuleitende Massnahmen etc. entsprechend informiert.

#### 4. Eintrittskarten bzw. Ausweise für den Zutritt zum Stadion

Den Mitarbeitern der TV-Partner und von SRF Operationen stellt SIHF genügend NL-Ausweise zur Verfügung. Diese Ausweise berechtigen zum freien Zutritt zum Stadion bzw. zu den entsprechenden Arbeitsplätzen. Für die technische Crew gibt SRF Operationen dem jeweiligen Club die benötigte Anzahl Ausweise (Tagesakkreditierungen) und Parkplätze für das Personal bis 24 Stunden vor Spielbeginn bekannt.

#### 5. TV-Compound

Die vom Produktionspersonal der SIHF beanspruchte Parkfläche beträgt:

500m<sup>2</sup>                   (Regular Season/Playouts/Ligaqualifikation/Länderspiele)  
1'000m<sup>2</sup>                (Playoffs)  
Minimalbreite: 10 Meter

Falls allfällige weitere Broadcaster mit eigenen Produktionsmitteln vor Ort sind, kann zusätzliche Fläche benötigt werden. Diese Flächen müssen am Produktionstag geräumt und frei von anderen Fahrzeugen sein.

Der TV-Compound muss über einen wirksamen Schutz (Einzäunung) gegen Fremdeinwirkung verfügen. Diese fixen oder mobilen Zaunelemente haben eine Höhe von rund 2 Meter und werden durch den Veranstalter gestellt. Die Zu- bzw. Wegfahrt für einen grossen Sattelschlepper mit 18m Länge plus Materialwagen, Satelliten-Fahrzeug (SNG) und Schnittmobil muss jederzeit gewährleistet sein. Die Installation der (mobilen) Umzäunung muss vor Eintreffen der Fans errichtet sein und darf frühestens 30 Minuten nach Spielende wieder demontiert werden. Bei Beschädigungen und Defekten an den Fahrzeugen und Produktionsmitteln gelten die allgemeinen gesetzlichen Haftungsbedingungen.



Wenn sich der TV-Compound im Stadioninneren befindet, braucht es zusätzlich zwingend eine Parkfläche im Aussenbereich für bis zu zwei Satellitenfahrzeuge mit freier Sicht nach Süden (Fläche von je 3 x 6 Meter).

Der TV-Compound ist mit der entsprechenden Stromversorgung (siehe Punkt 6) ausgerüstet. In der Regel platziert die Produktionsfirma an gleicher Stelle ihren Kabel-Anschlusskasten. Die Racks für Strom und Medienverkabelung müssen in einer trockenen, vor Witterung geschützten Räumlichkeit sein. Im Bereich des TV-Compound muss Licht für die Arbeiten im Dunkeln vorhanden sein.

Redaktionsparkplätze:

Für die Kommentatoren und Moderatoren von MySports und der SRG sind bei Liveproduktionen mindestens je 4 Parkplätze vor bzw. in unmittelbarer Nähe vom Stadion zu reservieren. Der Bedarf wird den Clubs bis spätestens 24h vor Spielbeginn mitgeteilt.

## 6. Strombedarf

Der minimale Strombedarf für die TV-Produktion beträgt:

...bei Spielen der National League & Länderspielen:

1 x 125A  
2 x 63A  
2 x 32A  
1 x 16A  
1 x Typ15

...bei Spielen der Swiss League, Playoff- & Ligaqualifikationsspielen:

1 x 63A  
1 x 32A  
1 x 16A  
1 x Typ15

Bemerkung: Falls Stadien die obigen Werte nicht erfüllen oder in Ausnahmefällen mit einem höheren Strombedarf zu rechnen ist, muss mit zusätzlichen Einspeisungen oder Strom-Aggregaten gearbeitet werden. Der Produktionsleiter tätigt diese Bestellung jeweils im Vorfeld direkt beim Club. Die dadurch entstehenden Kosten werden vom Club/Stadionbetreiber übernommen.

## 7. Beleuchtungsvorgaben, Lichtstärken für TV-Produktionen

Die minimale Beleuchtungsstärke für TV-Produktionen beträgt (gemäss SLG):

Mittelwert  $E_{av}$  mindestens 1000 Lux (vertikal, in allen vier Richtungen) für die NL

Mittelwert  $E_{av}$  mindestens 700 Lux (vertikal, in alle vier Richtungen) für die SL

Die Homogenität von  $E_{min}/E_{max}$  über die ganze Eisfläche ist  $\geq 0.4$

Die Farbtemperatur der künstlichen Beleuchtung bewegt sich zwischen 4000 und 6500 Kelvin

Bei der Planung des Beleuchtungskonzeptes, ist der Schattenwurf des Videowürfels zu berücksichtigen.



## 8. Kamerapositionen

Die Clubs sind verpflichtet, die entsprechenden Kamerapositionen bei den folgenden Produktionsstandards bereitzustellen.

### 2+2 (Swiss League)

K1 = Kamera Führung

K2 = Kamera GP tief (Mitte Eisfeld, an der Bande)

+2 = Kamera Hintertor fix (Kameras SIHF)

### 4+4 (National League):

K1 = Kamera Führung

K2 = Kamera GP tief (Mitte Eisfeld, an der Bande)

K3/4 = Kamera Ecke links bzw. rechts

+2 = Kamera Hintertor fix (Kameras SIHF)

+2 = Übertorkameras fix (Kameras Clubs)

### 7+4 (Play-offs):

K1 = Kamera Führung

K2 = Kamera GP hoch neben Kamera Führung

K3 = Kamera Super Slow (bei Position Kamera GP tief, Mitte Eisfeld, an der Bande)

K4/5 = Kamera Ecke links bzw. rechts

K6 = Kamera Spielerbank

K7 = Kamera Reverse (auf der Gegenseite wie K3), oder Kamera Hintertor hoch

+2 = Kamera Hintertor fix (Kameras SIHF)

+2 = Übertorkameras fix (Kameras Clubs)

### 9+6 (Finalserie):

K1 = Kamera Führung

K2 = Kamera GP hoch neben Kamera Führung

K3 = Kamera Super Slow (bei Position Kamera GP tief, Mitte Eisfeld, an der Bande)

K4/5 = Kamera Ecke links bzw. rechts

K6 = Kamera Spielerbank (HF)

K7 = Kamera Hintertor hoch

K8 = Kamera Hintertor tief

K9 = Kamera Reverse (auf der Gegenseite wie K3),

+2 = Kamera Hintertor fix (Kameras SIHF)

+2 = K10/11 = Kamera InTor links und rechts im Tor

+2 = Übertorkameras fix (Kameras Clubs)

Der Club ist verpflichtet, die obenstehenden Positionen zur Verfügung zu stellen. Falls der Club in der Playoff-Finalserie (Produktionsstandard 9+6) die Reverse-Position und/oder die Hintertor-Hoch-Position nicht zur Verfügung stellen kann, ist der Einsatz einer Hothead-Kamera möglich. Der Club ist verpflichtet, die entsprechenden Mehrkosten für die Installation zu übernehmen.

## 9. Kamera-Standorte und Podeste

Die Kamera-Standorte werden durch SIHF und SRF Operationen bestimmt. Die Arbeit des Produktionspartners an diesen Standorten darf nicht durch Club-eigene Video-Teams, (aufstehende) Zuschauer



oder zu tiefhängende Uhren/Videowürfel beeinträchtigt werden. Die notwendigen Bauten (Bsp. Kamerapodeste, Reverspositionen) für die gewünschte Positionierung der TV-Kameras werden durch den Club in Absprache mit der SIHF auf clubeigene Kosten erstellt. Produktionsseite ist auf der Spielerbankseite gegenüber der Strafbank und dem Punkterichterhäuschen (exkl. Kamera Reverse). Alle Kameras müssen freie Sicht über das ganze Eisfeld haben (Bsp.: keine Störung durch Fahnen schwenkende Zuschauer, Videowürfel).

Vorgaben zu den einzelnen Kamerapositionen:

Kamera Führung: Winkel zwischen 19° - 24° (gemessen ab Mitte Eisfläche)

Kamera GP tief: Auf Podest zwischen den Spielerbänken (2 x 2 Meter, ca. 5cm unter Bandenoberkante), der Zugang zur Position muss jederzeit gewährleistet sein. SRF Operationen stellt für diese Position Plexiglasschütze zur Verfügung. Diese sind in den Stadien gelagert.

Ecken Kameras: Für die Eckenkameras werden Kamerahalterungen an der Oberkante der Schutzglas-Scheiben montiert. Dies dient zur Entlastung des Kamerapersonals. Die Eckenhalterungen sind Eigentum von SRF Operationen und werden in den Stadien gelagert.

Alle Kamerapositionen müssen stabil, erschütterungsfrei und vor Zuschaueremissionen geschützt sein. Die Arbeitsplätze auf den Kameraplattformen sowie deren Zugänge müssen den SUVA-Sicherheitsstandards entsprechen (Geländer, Absturzsicherung, etc...).

#### 10. Schutz des Kamerapersonals

Der Stadionbetreiber ist für die Sicherheit des Kamerapersonals verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Positionen der Eckenkameras und der Kameraposition Hintertor tief (Playoffs). Diese Positionen sind zum Teil direkt vor den Fankurven. Der Bereich muss auf Verlangen der Produktionsfirma durch zusätzliche Plexiglas-Aufbauten geschützt werden.

#### 11. Hintertor-Kameras

Für den Schutz der Hintertor-Kameras sollen keine Netze, sondern Plexiglas-Scheiben verwendet werden. Die Plexiglasscheiben müssen gereinigt und frei von Kratzern und/oder Puck-Spuren sein. Der Club ist jederzeit für den ordnungsgemässen Betrieb, die automatische Wartung und für die zeitgerechte Bereitstellung der Hintertor-Kameras verantwortlich. Die fix installierten Hintertor-Kameras sind Eigentum der SIHF und sind in deren Verwaltung.

#### 12. Kommentatorenplätze

Der Club muss den Medienpartnern im Stadion ausgerüstete Kommentatorenpositionen für Fernsehen und Radio kostenlos zur Verfügung stellen. Diese befinden sich auf der Produktionsseite und müssen folgendermassen ausgestattet sein:

- 7 (Playoffs 8) TV-Kommentatorenpositionen zu je zwei Plätzen (Breite mind. 1.6m, Tiefe mind. 50 cm, max. 70 cm), mit frei schiebbaren Stühlen (nicht verschraubt).
- 4 Radio-Kommentatorenpositionen zu je zwei Plätzen.
- Positionen möglichst in der Mitte der Spielfeldachse und in erster Reihe, mit freier Sicht auf das gesamte Eisfeld.
- Bei jeder Position müssen drei 230V-Steckdosen und Licht vorhanden sein.



- Kein Zu-/Durchgang für Zuschauer möglich.

### 13. Mannschaftsaufstellungen

Die Clubs weisen ihre Coaches dahingehend an, dass die Mannschaftsaufstellung dem Medienchef des Heim-Clubs jeweils 60 Minuten vor Spielbeginn mit der zuverlässigen Angabe der Blöcke (1., 2., 3., 4.) vollständig abgegeben wird. Weiter ist darauf zu achten, dass nicht am Spiel teilnehmende Spieler unter „Abwesend“ (vollständig) vermerkt sind.

Die Mannschaftsaufstellungen beider Clubs können von SRF Operationen und den TV-Partnern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn über die Homepage der SIHF als PDF heruntergeladen werden. Zudem stellt der Heimclub im Medienraum ausgedruckte Exemplare für die TV- und Medien-Partner zur Verfügung.

### 14. Interview Positionen (Flash-Area)

Flash-Interviews können in der Regel an folgenden, vorgängig definierten Positionen durchgeführt werden:

- Rund um das Spielfeld
- Im Garderobenbereich
- Auf dem Eisfeld

Die Positionen müssen vor Zuschauereinflüssen und -emissionen geschützt sein. Es muss die Möglichkeit bestehen, eine Werbewand aufzustellen, ohne den Durchgang für Trainer und Spieler zu behindern (Platzbedarf mind. 3 x 3 Meter).

### 15. Interviews mit Spielern und Offiziellen

Die Flash-Interviews vor dem Spiel, während den Drittelpausen und nach dem Spiel finden am Eisfeldrand in der Nähe der Bande auf einer Fläche von 3m x 3m statt. Auf dieser Fläche dürfen keine Gegenstände (Eimer, Stöcke, Koffer, Bidons etc.) aus dem Bereich der Spielerbänke platziert werden. Die Interviews von MySports und der SRG finden in der Regel auf dem Eis auf Höhe Mittellinie zwischen den Spielerbänken und vor der offiziellen Interviewwand statt. Das Handling der Interviewwand, die einwandfreie Installation und die Bereitstellung der von den TV-Partnern gewünschten Interviewgäste erfolgt durch den Club bzw. den TV-Verantwortlichen.

Bis zum Abschluss aller Interviews darf das Licht nicht zurück- oder ausgeschaltet werden.

#### Prioritätenregelung

- a. Erste Priorität: MySports bei Liveproduktionen während der Regular Season. Bei Parallel-Produktionen MySports/SRG in den Playoffs werden die Interviewwünsche zusammen mit der SIHF und dem Club gegenseitig abgesprochen und die Slots fair zugeteilt.
- b. Zweite Priorität: SRG für Pre- und Post-Multi-Interviews (Highlights-Verwertungen)
- c. Dritte Priorität: Inhouse-TV, regionale TV-Sender oder Online-Medien

### 16. Studios

Zwei Studios mit einer Maximalfläche von mindestens 24m<sup>2</sup> (4m x 6m) und einer Höhe von mind. 3 Meter müssen Stadionseitig zur Verfügung gestellt werden (1 x fix, 1 x temporär). Studioflächen, die



nicht in einem geschlossenen Raum zur Verfügung gestellt werden, müssen frei von Zuschauer- sowie Lärmemissionen (nicht direkt unter Lautsprecher) sein. Die Studiopositionen müssen mit einem Stromanschluss CEE32A versehen sein.

#### 17. Schutzglas-Scheiben

Schutzglas-Scheiben, welche für die TV-Produktion kamerarelevant (Ecken-Positionen) sind, müssen (wenn notwendig) während der Drittelpausen gereinigt werden (z.B. Puck-Spuren etc.). Stark zerkratze Scheiben müssen nach Intervention des Produktionspartners ersetzt werden. Auf der Schutzglas-Innen- sowie Aussenseite direkt vor den Ecken-Kameras sind in den Stadien der NL/SL keine Werbekleber erlaubt. In allen anderen Stadien müssen sie bei Liveproduktionen entfernt werden.

#### 18. Videowürfel

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Die Höhe des Videowürfels sollte verstellbar sein.
- Die Justierung muss so sein, dass die Kameraschusswinkel auf die Eisfläche nicht beeinträchtigt werden.
- Die untersten zwei Sitzreihen der Zuschauertribüne müssen durch die Kameras noch erfasst werden können.

Die Signalübergabe an die Inhouse Regie erfolgt im TV-Compound (TV-Rack). Die Verbindung ist Sache des Clubs/Stadionbetreibers. Das Video-Format sowie der Anschlusstyp erfolgen nach Rücksprache mit dem Produktionspartner.

Während dem Spiel darf grundsätzlich Werbung ausgestrahlt werden, allerdings nicht gleichzeitig (z.B. kein Split-Screen); allgemeine Informationen (Spielankündigungen, Informationen für die Stadionbesucher, etc.) dürfen während dem Spiel als Lauftext platziert werden. Inserts (=Sponsoring-Einblender) während dem Spiel auf dem TV-Signal sind untersagt.

Die Ausstrahlung/Verwertung von TV-Archivmaterial ist wie folgt geregelt: Archivmaterial von 90 Sek. Bilder/Spiel des eigenen Clubs (Heim- oder Auswärtsspiel) dürfen kumuliert auf dem Videowürfel oder auf der clubeigenen Homepage verwertet werden. Eine Weitergabe der Internetrechte an Dritte, wie Fanclubs etc., ist untersagt.

#### 19. Lautstärke der Musik vor dem Spiel, bei Spielunterbrüchen und in den Pausen

Die Lautstärke der Musik darf die Qualität der Fernsehübertragung (Kommentar des Reporters, Interviews) nicht negativ beeinflussen. Insbesondere darf die Lautstärke eines allfälligen Rahmenprogramms im Stadion die TV-Arbeit nicht beeinträchtigen.

Der auf Club-Ebene verantwortliche Musik-Operateur spricht sich zu Beginn der Saison mit dem technischen Leiter der TV-Produktion ab, ob allfällige Korrekturen notwendig sind. Basis ist weiterhin der Standard und die Praxis aus der Saison 2018/19.

#### 20. Netze

Puck-Fangnetz aus Nylon haben eine Maschenweite gemäss internationalem Reglement (45 x 45 mm). Es dürfen grundsätzlich nur schwarze Netze verwendet werden. Andere Netze sind nur nach Genehmigung durch die SIHF einsetzbar. Werbeaufdrucke dürfen nur nach expliziter Genehmigung durch die SIHF realisiert werden. Ausführungsart und Stabilität müssen im Minimum den im technischen Reglement der Eissportanlagen von der SIHF definierten Anforderungen entsprechen.



## 21. Elektronische Medienverkabelung des Produktionspartners der SIHF

SRF Operationen sieht in den NL-Stadien eine fixe Medieninfrastruktur vor. Hierfür sind seitens Stadionbetreiber entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Dies beinhaltet die zur Verfügungstellung von Kabeltrassees (Platzbedarf von max. 100m) und Leerrohren. An sämtlichen Kamerapositionen, auf der Kommentatorentribüne, im Punkterichterhaus und im Bereich der Flash-Zonen werden Anschlusskästen installiert. Der dafür benötigte Platz ist in der Stadionplanung vorzusehen. Die Anschlusskästen müssen an Produktionstagen für das technische Personal jederzeit zugänglich sein.

Der Anschlusskasten im Punkterichterhaus muss am Produktionstag frühzeitig für die Kontrolle der Uhrenanbindung und der Hintertorkameras zugänglich sein. Zum Punkterichterhaus muss es eine Kabeldurchführung geben, um allfällige, zusätzliche Infrastruktur wie zum Beispiel eine Hothead-Kamera anzuspiesen. Stadien der SL müssen sicherstellen, dass bei TV-Produktionen eine mobile Verkabelung ab TV-Compound zu allen wichtigen Positionen (Kamera-, Kommentatorenpositionen) möglich ist.

Die Anschlussracks für das Bildnetz (abgehend Stadion) der verschiedenen Vertragspartner sind in einem geschlossenen, vor Witterung geschützten Raum vorzusehen (UPC, SRG, Sportlounge). Von diesem Raum ist eine direkte Verbindung durch Leerrohre zum TV-Compound erforderlich. In der Regel braucht es im TV-Compound nebst dem Stromrack zwei bis max. drei mannshohe 19"-Racks für sämtliche Anbindungen. Die Kosten für die Installation der TV-Verkabelung werden vollumfänglich vom Produktionspartner getragen. Der technische Unterhalt liegt in der Verantwortung des Eigentümers.

In Swiss League Stadien wird weitestgehend auf eine fixe Verkabelung der Medieninfrastruktur verzichtet. In diesem Fall muss gewährleistet sein, dass eine mobile Verkabelung vom TV-Compound zu allen in den Richtlinien beschriebenen Positionen möglich ist. Unter anderem der Zugang zum Stadion.

## 22. Signal-Abnahme ab den Match-Uhren im Stadion

SIHF ist verantwortlich, dass die Clubs dem Produktionspartner ungehinderten Zugang zur Match-Uhr gewähren resp. das entsprechende Daten-Interface zur Verfügung stellen, um den Datenausgang der Match-Uhr technisch zu übernehmen. Die Kosten für das Interface müssen vom Club bzw. vom Eis-sportanlagebetreiber übernommen werden. Das Uhrensystem muss mit einem Schnittstellen-Interface RS422 (alternativ-mit Konverter auf RS422, XLR) ausgerüstet sein.

Wenn neue Uhrensysteme eingesetzt werden, ist vor der Evaluation des Systems zwingend die SIHF und SRF Operationen zu kontaktieren. Das Ziel ist es, möglichst einheitliche Uhren-Protokolle in allen Stadien zu haben

## 23. Live-Tagging und Video Goal Judge

SRF Operationen richtet sowohl dem Heim- wie auch dem Gästeteam in der NL je ein HD-SDI-Signal ein. Die dafür reservierten Plätze im Stadion sind vor der Saison in Absprache mit SIHF zu definieren.

Für das Video-Goal-Judge-System stellt SRF Operationen der SIHF bzw. den Clubs sämtliche Kamerasignale mittels HD-SDI zur Verfügung. Für den einwandfreien Betrieb der Box ist der Heimclub zuständig, SRF Operationen unterstützt den Club bei Bedarf bei der Problembehebung.

## 24. USB Sticks

SRF Operationen stellt von allen SIHF-Spielen eine Videodatei zuhanden des Heim- bzw. des Gast-Clubs zur Verfügung. Die Clubs müssen dafür einen clubeigenen USB-Stick (formatiert) zum Produktionswagen bringen und erhalten nach dem Spiel den Stick mit der gewünschten Aufzeichnung (Führungskamera oder Programm) zurück.



## 25. Nichtbauliche, produktionsrelevante Anforderungen

Sämtliche produktionsrelevanten Anforderungen (zum Beispiel Werberegulativ) müssen aus den entsprechenden Dokumenten entnommen werden.